

**Infektionsschutzkonzept
für den Wettkampf „Hans-Renner-Pokal“ im Skispringen
auf der Schanzenanlage an „Stachelsrain“ in Zella-Mehlis
am Freitag, dem 4. September 2020**

Veranstalter: **Sportclub „Motor“ Zella-Mehlis e. V.**
Sommerauweg 27 . 98544 Zella-Mehlis

Der Verein, vertreten durch den Präsidenten, benennt für die Vorbereitung und Durchführung der o. a. Sportveranstaltung folgende Infektionsschutzregeln:

1. Der Verein und die mit der Durchführung beauftragten Mitglieder erkennen die Maßnahmen des Infektionsschutzes des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen und der Stadt Zella-Mehlis bei der Nutzung der Sportstätten und öffentlichen Räume der Stadt Zella-Mehlis sowie ggf. bestehende Sonderregelungen uneingeschränkt an.
2. Der Verein beauftragt die Herren

Oehler, Joachim, und Schlott, Helmut,

mit der Ausübung der Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen nach diesem Konzept und überträgt ihnen zu diesem Zweck die Handlungsvollmacht, namens und im Auftrag des Vereins sämtliche erforderlichen Maßnahmen rechtsverbindlich vornehmen zu können.

3. Die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung erfolgt auf Grundlage der Ausschreibung des Wettkampfes „Hans-Renner-Pokal“ und der nachfolgend dargestellten Infektionsschutzregeln:
 - 3.1. Auf die Einhaltung der Abstandsregeln und das Tragen von Mund-Nasen-Schutz bei Betreten, Aufenthalt und Verlassen der Wettkampfstätte wird durch entsprechende Hinweise auf Schautafeln im Bereich der Sportanlage und durch Ordner des Veranstalters (SC „Motor“) hingewiesen.
Kann der Mindestabstand nicht gewährt werden, besteht für alle Personen im außersportlichen Bereich die Pflicht zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes. Ordner kontrollieren die Einhaltung.
 - 3.2. Es werden „Einweg-Startnummern“ an die Teilnehmer vergeben, die vom Sportler selbst anzubringen sind. Eine Rückgabe dieser Startnummern erfolgt nicht.
 - 3.3. Die Startreihenfolge regeln die verbindlichen Startlisten.
Am Start erfolgt die Aufstellung der Sportlerinnen und Sportler am Anlauf der Schanzen im Abstand von 1,5 m durch Ordner.

- 3.4. Der unmittelbare Wettkampfbereich (Schanzen, Auslauf, Aufstellungsbereiche) wird so abgesperrt, dass nur Sportler, Betreuer und Kampfrichter sich in diesem Bereich aufhalten.
Alle nicht an der unmittelbaren Wettkampfdurchführung beteiligten Personen werden in den für diese vorgesehenen Bereich geleitet.
- 3.5. Die Siegerehrungen erfolgen unmittelbar nach Ende des Wettkampfes auf der dafür vorgesehenen freien Fläche unter Beachtung der Abstandsregelungen.
Die Urkunden, Medaillen und Preise werden kontaktlos übergeben.
Zu- und Abweg wird als „Einbahnstraße“ eingerichtet.
- 3.6. Vom SC „Motor“ wird für die Sportler, Betreuer und übrigen Anwesenden eine Versorgung (Verpflegung und Getränke) eingerichtet:
- Verpflegung: Bratwürste
- Getränke: Tee, Kaffee, alkoholfreie Getränke.
Der Verkaufsstand wird unter einem Zelt unter Beachtung der Hygienevorschriften eingerichtet.
Das Verkaufspersonal trägt Mund-Nasen-Masken und ist im Besitz gültiger Gesundheitspässe.
Die „Käufer“ werden durch Ordner und Hinweisschilder auf das Tragen von Mund-Nasen-Masken und die Einhaltung der Abstandsregeln hingewiesen.
Zu- und Abweg werden als „Einbahnstraße“ eingerichtet mit Vermerken zum Mindestabstand (1,5 m).
- 3.7. Alle Teilnehmer, Betreuer und Organisatoren der Veranstaltung haben sich in die ausgelegten Anwesenheitslisten einzutragen.

Zella-Mehlis, den 27. 08. 2020



Thomas Weiß
Präsident SC „Motor“ Zella-Mehlis

(Stempel SC „Motor“ Zella-Mehlis)